

# Pflege-Check

Vorbereitung auf den Begutachtungstermin

Mit aktueller Gesetzgebung  
ab Januar 2022



betaCare

Wissenssystem für Krankheit & Soziales

Liebe Leserin, lieber Leser,

manchmal geschieht es ganz plötzlich, manchmal schleichend über Jahre hinweg: ein Mensch wird pflegebedürftig. Der Betroffene selbst, seine Angehörigen und engen Vertrauten stehen mit einem Mal vor großen Herausforderungen. Sie müssen ihren Alltag und die gewohnten Strukturen umstellen und viel Kraft und Zeit für die Pflege aufbringen.

In dieser belastenden Situation ist jedoch niemand auf sich alleine gestellt. Ob durch professionelle Pflege, die Bereitstellung von Hilfs- und Pflegehilfsmitteln oder Pflegegeld: Die Pflegekasse kann Sie mit Geld- und Sachleistungen unterstützen. Um jedoch die passende Förderung erhalten zu können, wird zuvor in einem Begutachtungsverfahren der individuelle Pflegebedarf ermittelt. Erst dann erfolgt die Einstufung in einen Pflegegrad, der wiederum für den Umfang der Leistungen entscheidend ist.

Der für die Ermittlung des Pflegebedarfs so wichtige Begutachtungstermin selbst ist vergleichsweise kurz. Daher ist es umso wichtiger zu wissen, worauf der Gutachter Wert legt. Wer vorab die Module durcharbeitet, bekommt ein gutes Gefühl dafür, mit welchen Fragestellungen man bei der Begutachtung konfrontiert wird. Zusätzlich enthalten die folgenden Seiten grundlegende Informationen – vom Antrag über die objektive Einschätzung der Situation bis hin zum Widerspruch – über sämtliche notwendigen Schritte, sowie die Möglichkeit den Pflegegrad selbst zu ermitteln. Sollte die Einstufung in den Pflegegrad nicht der eigentlichen Lage entsprechen, können diese Aufzeichnungen eine Basis für einen Widerspruch sein.

Ausführliche sozialrechtliche Informationen rund um das Thema Pflege erhalten Sie auch in unseren betaCare-Ratgebern „Pflege“ und „Pflege kompakt“, die als Download unter [www.betacare.de](http://www.betacare.de) > Ratgeber zur Verfügung stehen.

Wir hoffen, Sie dabei unterstützen zu können, die Ihnen zustehenden Leistungen von der Pflegekasse bewilligt zu bekommen.

betapharm setzt sich seit vielen Jahren aktiv für eine verbesserte Versorgungsqualität im Gesundheitswesen und Hilfen für Betroffene und Angehörige ein. Aus diesem Engagement hat sich betaCare – ein Informationsdienst für Krankheit und Soziales – entwickelt. Auch der betaCare-Ratgeber „Pflege-Check“ ist Teil dieses Engagements.

Mit herzlichen Grüßen  
Ihre betapharm

Weitere Informationen sowie alle bisher erschienenen Ratgeber finden Sie auch unter [www.betaCare.de](http://www.betaCare.de).

Mehr über das soziale Engagement und die Produkte der betapharm Arzneimittel GmbH finden Sie unter [www.betapharm.de](http://www.betapharm.de).

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>Leistungsänderungen 01.01.2022</b>	<b>5</b>
<b>Das Antragsverfahren</b>	<b>7</b>
Antragstellung	7
Ablauf der Pflegebegutachtung	9
Widerspruch	10
<b>Begutachtung</b>	<b>11</b>
Definition: Pflegebedürftigkeit	11
Inhalt des Begutachtungsverfahrens	12
Pflegegrade	13
Vorbereitung auf den Begutachtungstermin	14
Persönliche Notizen für den Begutachtungstermin	16
<b>Die Module zum Ausfüllen</b>	<b>19</b>
Allgemeine Daten zur Pflegesituation	21
Modul 1: Mobilität	22
Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	24
Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	26
Modul 4: Selbstversorgung	28
Modul 5: Krankheits- oder therapiebedingte Anforderungen und Belastungen	31
Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	36
Auswertung und Zuordnung zum Pflegegrad	38
<b>Hilfreiche Links und Adressen</b>	<b>41</b>
Hilfreiche Links	41
Adressen	42
<b>Anhang</b>	<b>43</b>
Übersicht: Leistungen der Pflegeversicherung je nach Pflegegrad	44
<b>Impressum</b>	<b>47</b>



# Leistungsänderungen 01.01.2022

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) wurde im Juli 2021 geändert. Nachfolgend die wichtigsten Änderungen, die ab 01.01.2022 in Kraft treten.

## Vollstationäre Pflege – Begrenzung des Eigenanteils

Seit 01.01.2022 leistet die Pflegekasse, abhängig von der Aufenthaltsdauer des Pflegebedürftigen im Pflegeheim einen Zuschlag zum Eigenanteil. Anspruch auf diesen Leistungszuschlag haben Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5, er muss bei der Pflegekasse nicht beantragt werden.

Aufenthaltsdauer im Heim	Leistungszuschlag
bis einschließlich 12 Monate	5%
mehr als 12 Monate	25%
mehr als 24 Monate	45%
mehr als 36 Monate	70%

## Ambulante Pflege – Anhebung Pflegesachleistung

Die Beträge für Pflegesachleistung werden um 5% erhöht.

Pflegegrad	Leistungsbetrag
1	(Anspruch über Entlastungsbetrag: 125 €)
2	724 €
3	1.363 €
4	1.693 €
5	2.095 €

## Kurzzeitpflege – Anhebung des Leistungsbetrages

Der Leistungsbetrag wird um 10% erhöht, auf 1.774 €. Zusammen mit dem Betrag der Verhinderungspflege, 1.612 €, stehen 3.386 € zur Verfügung.

## **Verordnung von Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln**

Pflegefachkräfte können seit 01.01.2022 eine konkrete Empfehlung zur Versorgung mit Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln abgeben, ohne eine zusätzliche ärztliche Verordnung. Erhalten Pflegebedürftige Pflegesachleistung, Pflegeberatung in der eigenen Häuslichkeit, häusliche Krankenpflege oder außerklinische Intensivpflege, können Pflegekräfte den Bedarf an Hilfs- und Pflegehilfsmitteln gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen ermitteln und konkret empfehlen.

## **Übergangspflege im Krankenhaus**

Wenn die Versorgung im Anschluss an einen Aufenthalt im Krankenhaus nicht oder nur mit einem erheblichen Aufwand sichergestellt werden kann, besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf bis zu 10 Tage Übergangspflege im Krankenhaus. Ansprechpartner und Kostenträger sind die Krankenkassen. Sobald sich Schwierigkeiten bei der Anschlussversorgung zeigen, sollte zeitnah mit dem Sozialdienst des Krankenhauses bzw. der zuständigen Krankenkasse Kontakt aufgenommen werden.

# Das Antragsverfahren

## Antragstellung

Wenn ein Mensch im Alltag zunehmend auf die Unterstützung anderer angewiesen ist, dann kann er selbst oder sein Bevollmächtigter bei der Pflegekasse einen Antrag auf Leistungen zur Pflege stellen.

## Voraussetzungen

Leistungen der Pflegeversicherung erhält, wer nachweisen kann, dass er innerhalb der letzten 10 Jahre vor Antragstellung mindestens 2 Jahre in der Pflegeversicherung versichert gewesen ist und bei dem eine Pflegebedürftigkeit vorliegt. Versicherte Kinder erfüllen die Vorversicherungszeit, wenn ein Elternteil sie erfüllt. Bei Personen, die aus der privaten in die gesetzliche Pflegeversicherung wechseln mussten, ist die dort ununterbrochen zurückgelegte Versicherungszeit anzurechnen.

**Vom Antrag bis zum Erhalt der Leistungen sind einige Schritte notwendig:**

## Kontaktaufnahme zur Pflegekasse

Der Pflegebedürftige selbst oder sein Bevollmächtigter stellt eine **formlose Anfrage auf Pflegeleistungen** bei der zuständigen Pflegekasse. Die Kontaktaufnahme kann telefonisch oder schriftlich (Mail, Fax oder Brief) erfolgen. Stellt der Bevollmächtigte den Antrag, dann sollte er, wenn vorhanden, eine Kopie der Vorsorgevollmacht beilegen.

## Das Antragsformular der Pflegekasse ausfüllen

Die Pflegekasse schickt dem Antragsteller in der Regel ein **Antragsformular** zu oder weist auf einen möglichen Download hin.

Die Fragestellungen sind mitunter schwierig zu beantworten, es ist jedoch wichtig, dass der Antrag vollständig und richtig ausgefüllt wird. Deswegen ist es empfehlenswert für das Ausfüllen Hilfe in Anspruch zu nehmen. Es besteht ein Anrecht auf eine professionelle, kostenfreie und wohnortnahe Beratung. Dafür kann man sich entweder direkt an die Pflegekasse oder an eine professionelle Pflegeberatung wenden. In der Regel veranlasst die Pflegekasse einen konkreten Beratungstermin bzw. stellt einen Beratungsgutschein aus. Alternativ gibt es allgemeine Ausfüllhilfe unter: [www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de) > Suchbegriff: „Pflegegrad beantragen – so geht’s.“

Wird der Antrag bereits im Krankenhaus oder in einer Reha-Einrichtung gestellt, kann der Sozialdienst vor Ort bei der Beantwortung der Fragen helfen.

Wenn der Pflegebedürftige im Anschluss an das Verfahren Leistungen von der Pflegekasse erhält, ist für den **Leistungsbeginn** das **Datum des Antrags** ausschlaggebend.



## Antrag auf Höherstufung

Liegt bereits ein Pflegegrad vor und der Pflegeaufwand erhöht sich deutlich, sind ein erneuter Antrag und in der Regel ein erneutes Feststellungsverfahren (sog. Änderungsgutachten) nötig, damit der Pflegebedürftige in einen höheren Pflegegrad eingestuft wird.

Ein höherer Pflegegrad kann auch in einem Wiederholungsgutachten festgestellt werden.

## Eilbegutachtungsverfahren

Stellen Patienten, bei denen während eines Aufenthalts in einer (Reha-)Klinik eine Pflegebedürftigkeit offensichtlich wird, einen Antrag auf Pflegeleistungen, muss der MD **unverzüglich** eine Pflegebegutachtung durchführen.

Der MD führt die Begutachtung in der Regel **nach Aktenlage** durch (sog. Überleitungsgutachten) und leitet anschließend seine Empfehlung an die Pflegekasse weiter. Diese muss **innerhalb einer Woche** über die Bewilligung oder Ablehnung eines **vorläufigen** Pflegegrads entscheiden. Dieses Verfahren soll einen schnellen und reibungslosen Übergang vom Krankenhaus oder der Reha-Einrichtung in eine Pflegeeinrichtung oder nach Hause sicherstellen.

Nach Entlassung aus der (Reha-)Klinik wird dieser vorläufige Pflegegrad durch den MD im Rahmen einer persönlichen Begutachtung überprüft.

Vorteil dieser Überleitungs-Vorgehensweise ist, dass die Zahlungen der Pflegekasse ab Antragstellung laufen, sodass auch die notwendigen Pflegeleistungen von Anfang an übernommen werden.

## Pflegeantrag für einen Palliativpatienten

Wird ein Patient von einem ambulanten Palliativteam betreut oder befindet sich in einem Hospiz, muss das auf dem Pflegeantrag vermerkt sein, damit die Begutachtung schneller stattfindet. Eine zeitnahe Begutachtung ist bei Palliativpatienten wichtig, da sie oft nicht mehr viel Lebenszeit haben – bei gleichzeitig hohem Pflegebedarf.



## Ablauf der Pflegebegutachtung

Der Medizinische Dienst (MD) oder ein anderer unabhängiger Gutachter muss bei einem Begutachtungstermin die Pflegebedürftigkeit feststellen, damit Pflegeleistungen genehmigt werden können.

Die Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst (MD) oder einen anderen unabhängigen Gutachter mit der Prüfung der Pflegebedürftigkeit. Bei privat Versicherten wird die Pflegebedürftigkeit durch den medizinischen Dienst der Privaten – MEDICPROOF – festgestellt. Beim **Begutachtungstermin** erfasst der MD den Grad der Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen und legt diesen in einem **Gutachten** fest.

Die Pflegekasse stuft den Pflegebedürftigen nach Erhalt des Gutachtens in einen Pflegegrad ein und sendet dem Antragsteller den **Leistungsbescheid** zu. Der Bescheid enthält Angaben zum Pflegegrad und den daraus resultierenden Leistungen der Pflegekasse (Pflegegeld bzw. Pflegesachleistungen). Ist eine Verringerung des Hilfebedarfs nach Einschätzung des MD zu erwarten, kann der Bescheid auf bis zu 3 Jahre befristet werden.

Ist vorhersehbar, dass sich der Pflegegrad in absehbarer Zeit ändert, kann in angemessenen Abständen ein **Wiederholungsgutachten** durchgeführt werden. Der erneute Begutachtungstermin wird abhängig von der im Pflegeplan des Erstgutachtens genannten Prognose festgelegt. Bei Kindern ist ein Wiederholungsgutachten in der Regel nach 2 Jahren durchzuführen.

Soll nicht der MD, sondern ein **anderer unabhängiger Gutachter** mit der Prüfung beauftragt werden, muss die Pflegekasse dem Antragsteller mindestens 3 Gutachter zur Auswahl nennen. Dies gilt auch, wenn innerhalb von 4 Wochen ab Antragstellung keine Begutachtung erfolgt ist und die Pflegekasse diese Verzögerung zu vertreten hat. Der Antragsteller muss der Pflegekasse seine Entscheidung innerhalb einer Woche mitteilen.

Nähere Informationen dazu unter [www.betanet.de](http://www.betanet.de) >  
Suchbegriff: „Pflegeantrag und Pflegebegutachtung“.

- Der MD bietet ein Faltblatt mit den wichtigsten Informationen zur Pflegebegutachtung. Das Faltblatt kann unter [www.medizinischerdienst.de](http://www.medizinischerdienst.de) > *Versicherte* > *Pflegebegutachtung* (rechte Seite) in verschiedenen Sprachen heruntergeladen werden.
- Zwischen Antragstellung und Genehmigung von Pflegeleistungen können mehrere Wochen vergehen. Wird in dieser Zeit bereits eine Pflegeperson benötigt, muss diese zunächst selbst bezahlt werden. Sobald der Antrag genehmigt wird, übernimmt die Pflegekasse die Kosten rückwirkend bis zum Tag der Antragstellung in Höhe der bewilligten Leistungen.



Praxistipps!

## Widerspruch

Die Pflegebegutachtung ist lediglich eine Momentaufnahme. Daher kann es vorkommen, dass der Gutachter den Pflegebedarf nicht der Realität entsprechend einschätzt. Wenn der Antragsteller mit der Entscheidung der Pflegekasse nicht einverstanden ist, kann er innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Pflegekasse einlegen.

### Inhaltliche Vorgehensweise

Als Grundlage für den Widerspruch sollte immer das Gutachten bei der Pflegekasse angefordert werden, sofern es dem Feststellungs- bzw. Ablehnungsbescheid nicht beiliegt. Dann sollte die Einschätzung des Gutachters mit den eigenen Pflegeerfahrungen verglichen werden. War der Pflegebedürftige beispielsweise am Tag des Gutachterbesuchs wesentlich fitter als sonst oder wollte sich von seiner besten Seite zeigen, kann das die Ursache des „falschen“ bzw. nicht der Realität des Alltags entsprechenden Gutachtens sein. Es ist aber auch möglich, dass der Gutachter einen Umstand übersehen oder nicht genügend berücksichtigt hat.

### Folgende Hinweise sollten bei einem Widerspruch beachtet werden:

- Das Gutachten des MD sorgfältig durchlesen und Abweichungen von eigenen Erfahrungen und Aufzeichnungen notieren.
- Spätestens ab Zugang der Ablehnung sollte ein Tagebuch geführt und jede Beobachtung und Hilfestellung festgehalten werden.
- Es sollten sämtliche Unterlagen, die Auskunft über den Grad der Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen geben können (z. B. Arztbriefe, Operationsberichte, Atteste, Entlassungsberichte), gesammelt und dem Widerspruch beigelegt werden. Sind in der Zeit zwischen der Begutachtung und dem Widerspruch neue Dokumente entstanden, sollten diese schnellstmöglich angefordert werden, um sie dem Widerspruch beilegen zu können.

Es kann hilfreich sein, vorab einen Termin bei einer Pflegeberatung zu vereinbaren, die beim Widerspruchs-Prozess Unterstützung leisten kann. Nach der Ablehnung eines Widerspruchs bleibt als Rechtsbehelf noch eine Klage beim Sozialgericht.

Nähreres unter [www.betanet.de](http://www.betanet.de) > Suchbegriff: „Widerspruch Klage Berufung“.

# Begutachtung

## Definition: Pflegebedürftigkeit

Die Pflegebedürftigkeit muss von der Pflegekasse festgestellt werden. Dies ist die Hauptvoraussetzung, um Leistungen der Pflegeversicherung zu erhalten. Pflegebedürftig ist, wer Hilfe braucht, weil seine Fähigkeiten und Selbstständigkeit infolge gesundheitlicher Probleme beeinträchtigt sind.

**Der Begriff der Pflegebedürftigkeit ist im § 14 des Sozialgesetzbuches XI wie folgt definiert:**

*Pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung ist, wer gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweist und deshalb der Hilfe durch andere bedarf. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigungen aufweisen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig bewältigen können.*

*Die vorhandenen Fähigkeiten der Selbstständigkeit werden begutachtet, woraufhin eine Einstufung in einen von 5 Pflegegraden erfolgt.*

*Die Pflegebedürftigkeit muss **dauerhaft**, voraussichtlich für **mindestens 6 Monate** bestehen.*

*Für eine vorübergehende Pflegebedürftigkeit unter 6 Monaten kommt unter Umständen die gesetzliche Krankenversicherung auf.*

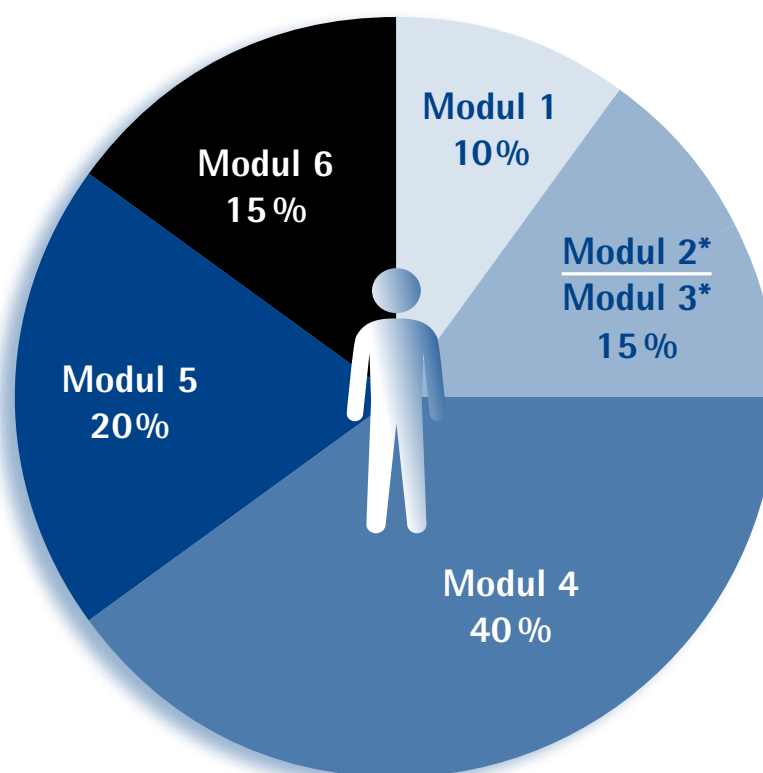
Näheres dazu finden Sie unter [www.betanet.de](http://www.betanet.de) >  
Suchbegriff: „Häusliche Krankenpflege“.

## Inhalt des Begutachtungsverfahrens

Damit Pflegeleistungen genehmigt werden können, muss der Medizinische Dienst (MD) oder ein anderer unabhängiger Gutachter die Pflegebedürftigkeit feststellen.

Bei der Begutachtung wird der Grad der Selbstständigkeit durch Feststellung der Fähigkeiten in 6 verschiedenen Lebensbereichen (sog. Modulen) ermittelt. Dabei werden verschiedene Kriterien mit Punktwerten versehen, die je nach Modul unterschiedlich gewichtet werden. Die Gesamtbewertung ergibt die Einstufung in einen von 5 Pflegegraden.

Diese 6 Module werden wie folgt gewichtet:



**Modul 1:** Mobilität

**Modul 2\*:** Kognitive und kommunikative Fähigkeiten oder

**Modul 3\*:** Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

**Modul 4:** Selbstversorgung

**Modul 5:** Krankheits- oder therapiebedingte Anforderungen und Belastungen

**Modul 6:** Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

\* Bei den Modulen 2 und 3 fließt jeweils nur der höhere Punktwert in die Berechnung ein.

Es gibt noch zwei weitere Bereiche (Modul 7: außerhäusliche Aktivitäten und Modul 8: Haushaltsführung), die zwar nicht in die Ermittlung des Pflegegrades mit einfließen, jedoch erhoben werden, um eine bessere Versorgungsplanung und eine individuelle Beratung zu ermöglichen.

## Pflegeeinstufung von Kindern

Bei der Begutachtung pflegebedürftiger Kinder werden deren Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit mit altersentsprechenden, gesunden Kindern verglichen. Pflegebedürftige Kinder im Alter von 0 bis 18 Monaten werden grundsätzlich einen Pflegegrad höher eingestuft, um häufige Begutachtungen in den ersten Lebensmonaten zu vermeiden.

Die Gutachter erfahren in dem persönlichen Aufeinandertreffen mit dem Pflegebedürftigen scheinbar nebenbei viel über dessen Verfassung. Viele Kleinigkeiten runden den Eindruck des Gutachters über den Grad der Pflegebedürftigkeit ab. Daher sollte sich der Pflegebedürftige bei dem Termin über die verbalen und nonverbalen Signale, die ausgesendet werden, bewusst sein.



## Pflegegrade

Die Pflegebedürftigkeit wird in 5 Pflegegrade eingeteilt. Sie bilden die Beeinträchtigung der Selbstständigkeit bzw. der Fähigkeiten des Betroffenen ab. Die Einstufung in einen Pflegegrad entscheidet über die Leistungen, die der Pflegebedürftige von der Pflegekasse erhält.

Pflegegrad	Punktwert	Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten
1	12,5 bis unter 27	geringe
2	27 bis unter 47,5	erhebliche
3	47,5 bis unter 70	schwere
4	70 bis unter 90	schwerste
5	90 bis 100	schwerste mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Sämtliche Informationen zu den Leistungen der Pflegeversicherung finden Sie in dem betaCare-Ratgeber „Pflege“, der kostenlos unter [www.betacare.de/ratgeber.html](http://www.betacare.de/ratgeber.html) heruntergeladen werden kann.



Grundlage für die Einstufung in einen Pflegegrad durch die Pflegekasse sind die „Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit“ nach dem SGB XI. Diese können beim Medizinischen Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) unter [www.mds-ev.de](http://www.mds-ev.de) > *Richtlinien/Publicationen* > *Richtlinien/Grundlagen der Begutachtung* > *Pflegebedürftigkeit* heruntergeladen oder als Broschüre bestellt werden.



## Vorbereitung auf den Begutachtungstermin

Der Termin zur Begutachtung wird schriftlich angekündigt, sodass man sich gut darauf vorbereiten kann. Wichtig ist, dass die Pflegeperson und/oder ein naher Angehöriger bei dem Termin an der Seite des Pflegebedürftigen sind.

In der Regel kommt der Gutachter in das Wohnumfeld des Pflegebedürftigen, um sich ein Bild von dessen **aktueller Lebenssituation** machen zu können. Wird das abgelehnt, kann die Pflegekasse ihrerseits die Leistung verweigern (vgl. § 18 Abs. 2 SGB XI).

**Folgende Punkte können bei der Vorbereitung auf den Begutachtungstermin hilfreich sein:**

### Vor dem Termin

- Der Pflegebedürftige sollte, wenn möglich, gemeinsam mit einer vertrauten Person (z. B. Angehöriger, Pflegeperson) die **Module des Pflegechecks** ausfüllen. Wichtig ist, sich bewusst zu machen, was selbstständig möglich ist und wofür Unterstützung gebraucht wird.
- **Persönliche Notizen mit Fragen, Anliegen und Wünschen** können bei dem Termin eine große Hilfe sein.
- Bei der **Pflegeberatung** oder beim **Pflegestützpunkt** kann erfragt werden, worauf es in dem individuellen Fall ankommt und was für die persönliche Situation besonders wichtig ist.
- Oft schickt der Medizinische Dienst zusätzlich einen Fragebogen zu Erkrankungen, Medikation und vorhandenen Hilfsmitteln. Diesen bitte ausfüllen und beim Termin bereit halten.

### Bei dem Termin

- Der Gutachter kann sich mit einem gültigen Identifikationsausweis mit Lichtbild ausweisen.
- Der Pflegebedürftige kann sich mit einem Ausweisdokument ausweisen.
- Nahe Angehörige – wenn vorhanden der Bevollmächtigte – sowie die Pflegeperson(en) sollten bei dem Termin dabei und währenddessen **immer** an der Seite des Pflegebedürftigen sein.
- Die persönlichen Notizen (siehe S. 16) und die Unterlagen sollten für den Gutachter zurecht gelegt werden.

## Wichtige Unterlagen (in Kopie) für den Gutachter

- Nachweis der **Identität** (z. B. Personalausweis, Gesundheitskarte mit Lichtbild usw.)
- Falls vorhanden: **Schwerbehindertenausweis, Allergiepaß, Diabetiker- ausweis, Herzschrittmacherausweis, Implantatpass** usw.
- Auflistung **regelmäßiger Behandlungen** (z. B. Logopädie oder Physio- therapie) und **pflegerischer Tätigkeiten**
- Liste aller wichtigen **Ansprechpartner** (Ärzte, Pflegepersonen, Betreuer usw.)
- **Medikamentenplan** (diesen stellt der Hausarzt bzw. der behandelnde Arzt aus)
- **Pflegedokumentation** des ambulanten Pflegedienstes (falls vorhanden)
- Ausgefüllter Fragebogen des Medizinischen Dienstes zu Erkrankungen, Medikation und vorhandenen Hilfsmitteln
- **Relevante und aktuelle medizinische Unterlagen** (z. B. Arztberichte, aktuelle Entlassberichte des Krankenhauses oder der Reha-Einrichtung, Röntgenbilder u. v. m.)
- Auflistung sämtlicher **Nebenerkrankungen**: Auch wenn wegen dieser Erkrankungen die Pflegebedürftigkeit nicht beantragt wird, können sie einen **größeren Pflegeaufwand** verursachen. Dadurch kann sich der Pflegegrad erhöhen.
- Persönliche Notizen
- Auflistung sämtlicher bereits vorhandener **Hilfsmittel** (z. B. Brille, Hörgerät, Gehhilfen) und **Pflegehilfsmittel** (z. B. Bettschutzeinlagen, mobiler Patientenlifter usw.)
- Relevante Informationen anderer Sozialleistungsträger

- Bei dem Begutachtungstermin möchte der Gutachter sehen, was dem Pflege- bedürftigen helfen könnte die Selbstständigkeit wieder zu erhöhen. Daher ist es wichtig, sich im Vorfeld gut zu überlegen, was schwer fällt und wo Unter- stützung hilfreich wäre. Gerade bei Personen, die an Demenz erkrankt sind, kann es von Vorteil sein, als Pflegender ein Vier-Augen-Gespräch mit dem Gutachter zu suchen, da die äußere Fassade bei dem Begutachtungstermin möglicherweise nicht der realen Situation entspricht.
- Gibt es bei einem Patienten psychische Diagnosen und dafür verordnete Medikamente, so sollten diese unbedingt bei der Begutachtung, beispiele- weise in Form eines ärztlichen Attests, vorgelegt werden, da Ängste und depressive Verstimmungen bis zu einem gewissen Grad als „normal“ angesehen werden.



Praxistipps!



## Persönliche Notizen für den Begutachtungstermin

Der Begutachtungstermin ist eine Ausnahmesituation. Damit alle Fragen geklärt und die Anliegen formuliert werden können, sind ein paar Notizen im Vorfeld von Nutzen. Weil es bessere und schlechtere Tage gibt, ist es hilfreich, den Alltag über einen gewissen Zeitraum zu beobachten. So bekommt man einen guten Eindruck, was wichtig und hilfreich sein könnte.

### Folgende Fragestellungen können möglicherweise dabei helfen:

- Was ist besonders schwierig? Wobei werden Hilfestellungen gebraucht, was funktioniert noch alleine?
- Inwiefern hat sich die Situation verschlechtert? Welche Fähigkeiten sind vorhanden, welche nicht mehr?
- Welche Probleme ergeben sich bei der Pflege, Versorgung sowie im Wohnumfeld?
- Wie gestalten sich die außerhäuslichen Aktivitäten?
- Wie gestaltet sich das soziale Leben?
- Wo wären Erleichterungen wünschenswert? Was könnte helfen?

Wer hilft weiter?



- Das Bundesministerium für Gesundheit bietet eine übersichtliche Broschüre zu den Leistungen der Pflegeversicherung. Bestellung oder kostenloser Download unter [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de) > Service > Unsere Publikationen > Pflege > Pflegeleistungen zum Nachschlagen.
- Einen Überblick über die wichtigsten Leistungen und Regelungen der Pflegeversicherung finden Sie auch unter [www.betanet.de](http://www.betanet.de) > Suchbegriff: „Pflegeleistungen“.





# Die Module zum Ausfüllen

**In den „Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit“ hat der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkasse eine praktische Richtlinie herausgegeben, welche Sachverhalte bei dem Begutachtungstermin geprüft werden müssen.**

Die einzelnen Module, die entscheidend für die Einstufung in einen Pflegegrad sind (also die Module 1 bis 6), können nun selbstständig bearbeitet werden. So bekommt man einen guten Eindruck, worauf bei der Begutachtung Wert gelegt wird.

## Hinweis zur Bearbeitung der Module

Bei manchen Fragen liegen die Antworten auf der Hand, vor allem dann, wenn der Pflegebedürftige den gefragten Aspekt selbstständig bewältigen kann, oder im Gegenteil nicht mehr dazu in der Lage ist.

Für die Antworten, die dazwischen liegen, finden Sie nach dem Modul eine Ausfüllhilfe, die bei der Entscheidungsfindung helfen soll. Eine Ausnahme bildet das Modul 3 und das Modul 5. Sollten Sie dennoch zwischen zwei Möglichkeiten schwanken, weil je nach Tagesform beide Varianten vorkommen, dann sollten Sie sich für diejenige entscheiden, die im Alltag überwiegt.

Bestehen dennoch Unsicherheiten bei der Entscheidungsfindung, finden Sie ergänzende Hinweise in den ausführlichen Richtlinien zum Verfahren der Feststellung von Pflegebedürftigkeit unter:

*[www.mds-ev.de](http://www.mds-ev.de) > Themen > Pflegebedürftigkeit und Pflegebegutachtung > Das Begutachtungsinstrument*

Die Begutachtung und das ihr zugrunde liegende System ist sehr komplex. Der durch das Ausfüllen der Module ermittelte Pflegegrad ist nicht verbindlich und dient als ungefähre Einordnung. Durch die Beantwortung der Fragen soll eine gute Vorbereitung auf den Begutachtungstermin ermöglicht werden.



## Allgemeine Daten zur Pflegesituation

Name des Pflegebedürftigen: \_\_\_\_\_

Name der Hauptpflegeperson: \_\_\_\_\_

Module ausgefüllt am: \_\_\_\_\_

### Angaben zu erschwerenden Bedingungen der Pflegesituation

(Zutreffendes bitte ankreuzen):

Körpergewicht über 80 kg	<input type="checkbox"/>
Eingeschränkte Beweglichkeit durch Versteifung der Arm- und Beingelenke	<input type="checkbox"/>
Verkrampfungen der Muskulatur, z. B. bei Lähmungen nach einem Schlaganfall	<input type="checkbox"/>
Angeborene oder erworbene Fehlstellungen von Armen oder Beinen	<input type="checkbox"/>
Eingeschränkte Belastbarkeit aufgrund einer schweren Herzschwäche (Atemnot)	<input type="checkbox"/>
Schluckstörungen oder Störungen der Mundbewegungen, Atemstörungen	<input type="checkbox"/>
Starke Einschränkung des Sehens oder Hörens	<input type="checkbox"/>
Starke Einschränkung anderer Sinnesleistungen (Gleichgewicht, Fühlen, Tasten)	<input type="checkbox"/>
Starke, nicht therapierbare Schmerzen	<input type="checkbox"/>
Räumliche Verhältnisse, die die Pflege erschweren	<input type="checkbox"/>
Zeitaufwendiger Hilfsmiteleinsetz (z. B. bei fahrbaren Liftern)	<input type="checkbox"/>
Abwehrverhalten oder fehlende Kooperation (z. B. bei Demenz)	<input type="checkbox"/>
Künstlicher Darm- oder Blasenausgang	<input type="checkbox"/>

# Modul 1: Mobilität

Im Modul Mobilität geht es um die Fähigkeit des Pflegebedürftigen, ohne personelle Unterstützung eine Körperhaltung einzunehmen, zu wechseln und sich fortzubewegen. Dazu werden Aspekte wie Körperkraft, Balance und Bewegungskoordination beurteilt.

**Achtung:** Kognitive Beeinträchtigungen werden hier nicht berücksichtigt. Wenn eine Person z. B. aufgrund einer Demenz Bewegungen nicht ausführt, rein körperlich aber dazu in der Lage wäre, gilt sie in diesem Modul dennoch als selbstständig.

Modul 1					Punkte
	selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig	
<b>1.1 Positionswechsel im Bett</b> <i>Wechsel verschiedener Positionen im Bett, z. B. Seitenwechsel, vom Liegen ins Sitzen</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>1.2 Halten einer stabilen Sitzposition</b> <i>auf einem Stuhl, Sessel, Bett</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>1.3 Umsetzen</b> <i>von einer Sitzfläche (z. B. Stuhl, Bett) auf eine andere (z. B. Rollstuhl)</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>1.4 Fortbewegung innerhalb des Wohnbereichs</b> <i>sicheres Bewegen innerhalb des Wohnbereichs</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>1.5 Treppensteigen</b> <i>Treppen zwischen 2 Etagen überwinden</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>Punkte gesamt:</b>					

Bitte übertragen Sie die Gesamtpunktzahl in „Modul 1“ auf Seite 38.

## 1.6 Besondere Bedarfskonstellation

Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und Beine

Ja  Zuordnung zum Pflegegrad 5

Nein  weiter mit Modul 2

Wenn der Pflegebedürftige beide Arme und Beine nicht mehr benutzen kann, gilt er als schwerst pflegebedürftig und wird sofort dem Pflegegrad 5 zugeordnet.



## Ausfüllhilfe zu Modul 1

### Selbstständig

*Ohne die Unterstützung einer anderen Person, eigenständige Zuhilfenahme von Hilfsmitteln, auch wenn die Umsetzung der Handlung sehr langsam vonstatten geht.*

- **Positionswechsel/-korrektur der (Sitz-)Haltung:** selbstständig oder unter eigener Zuhilfenahme von Hilfsmitteln – Umsetzen aus eigener Kraft, selbst wenn freies Stehen nicht möglich ist
- **Fortbewegung:** selbstständig, auch mit Hilfen wie z. B. einem Rollator oder dem Festhalten an Möbeln

### Überwiegend selbstständig

*Anwesenheit einer Pflegeperson ist erforderlich, aber vorwiegend selbstständig, d. h. nur unterstützende Maßnahmen durch Reichen einer Hand, des Arms oder eines Hilfsmittels*

- **Positionswechsel/-korrektur:** mit Hilfestellung, z. B. Reichen der Hand, des Arms oder eines Hilfsmittels, kurzes selbstständiges Halten der Sitzposition (z. B. beim Waschen) – aber Hilfe bei Positionskorrekturen – Aufstehen oder Umsetzen aus eigener Kraft mit Unterstützung einer Hand oder eines Armes
- **Fortbewegung:** Hilfsmittel wie Rollator müssen bereitgestellt werden – die Fortbewegung, auch Treppensteigen, ist jedoch selbstständig mit Begleitung und gelegentlich leichter Unterstützung zur Sturzprophylaxe möglich

### Überwiegend unselbstständig

*Anwesenheit einer Pflegeperson ist erforderlich, wenig eigene Mithilfe (ggf. nach Aufforderung) möglich, erheblicher Kraftaufwand der Pflegeperson ist notwendig*

- **Positionswechsel/-korrektur:** der Pflegebedürftige kann sich nicht selbstständig im Sitzen aufrecht halten und benötigt ständig Hilfe bei der Positionskontrolle/-korrektur – erheblicher Kraftaufwand des Pflegenden beim Heben, Stützen, Halten, aber noch geringe Mithilfe möglich, z. B. durch kurzzeitiges Stehen
- **Fortbewegung:** selbstständig durch Krabbeln, Robben oder nur mit wenigen Schritten möglich – Fahrt mit dem Rollstuhl alleine höchstens wenige Meter, Treppensteigen lediglich mit erheblicher Unterstützung und mit großem Kraftaufwand möglich

### Unselbstständig

*Anwesenheit einer Pflegeperson erforderlich, kaum oder keine Eigenbeteiligung möglich*

- **Positionswechsel/-korrektur:** keine bzw. nur geringfügige Mithilfe – Lagerung nur im Bett oder im Lagerungsstuhl möglich – der Pflegebedürftige muss beim Umsetzen gehoben und/oder getragen werden
- **Fortbewegung:** Transport ist nur mit Hilfsmitteln, wie Rollstuhl, möglich – Treppensteigen ist nicht möglich – die Pflegeperson muss getragen oder mit geeigneten Transportmitteln (z. B. Treppenlift) befördert werden

## Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Die Beurteilung bezieht sich nur auf kognitive Funktionen und Aktivitäten.

Die Fähigkeiten zur motorischen Umsetzung bleiben hier unberücksichtigt.

Modul 2					Punkte
	vorhanden	größtenteils vorhanden	gering vorhanden	nicht vorhanden	
<b>2.1 Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld</b> <i>z. B. Familienmitglieder, Nachbarn, vertraute Pflegekräfte</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>2.2 Örtliche Orientierung</b> <i>Zurechtfinden in der näheren Umgebung; gezieltes Aufsuchen von Orten; wissen wo man gerade ist</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>2.3 Zeitliche Orientierung</b> <i>Erkennen zeitlicher Strukturen (z. B. Uhrzeit, Tagesabschnitt, Jahreszeit, zeitliche Abfolge des eigenen Lebens)</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>2.4 Erinnerungen an wesentliche Ereignisse/Beobachtungen</b> <i>Erinnerungen an kurz oder länger zurückliegende Beobachtungen/Ereignisse (z. B. Geburtsjahr/-ort, Hochzeit; was gab es zum Mittagessen)</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>2.5 Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen</b> <i>richtige Abfolge von Teilschritte (z. B. ankleiden, Kaffee kochen)</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>2.6 Treffen von Entscheidungen im Alltagsleben</b> <i>folgerichtig und geeignet (z. B. dem Wetter angepasste Kleidung)</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>2.7 Verstehen von Sachverhalten und Informationen</b> <i>Informationen aufnehmen und verstehen</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>2.8 Erkennen von Risiken und Gefahren</b> <i>z. B. Strom- oder Feuerquellen, Hindernisse, Straßenverkehr</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>2.9 Mitteilen von elementaren Bedürfnissen</b> <i>verbal oder nonverbal (z. B. Hunger, Durst, Schmerz, Kälte)</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>2.10 Verstehen von Aufforderungen</b> <i>auf alltägliche Grundbedürfnisse, z. B. essen, ankleiden</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>2.11 Beteiligen an einem Gespräch</b> <i>Gesprächsinhalte aufnehmen, sinngerecht antworten, Inhalte zur Weiterführung des Gesprächs einbringen</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>Punkte gesamt:</b>					

Bitte übertragen Sie die Gesamtpunktzahl in „Modul 2“ auf Seite 38.

## Ausfüllhilfe zu Modul 2

<b>Vorhanden</b>	<i>Fähigkeit ist vollständig oder nahezu vollständig vorhanden.</i>
<b>Größtenteils vorhanden</b>	<i>Fähigkeit ist überwiegend aber nicht durchgängig vorhanden. Schwierigkeiten, höhere oder komplexere Anforderungen zu bewältigen.</i>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Erkennen, Verstehen und Einordnen:</b> keine Probleme bei einfachen Sachverhalten, jedoch Schwierigkeiten bei vielschichtigeren Fragestellungen – Lösungen nach einiger Zeit oder durch Hilfestellungen möglich – Erkennen von Personen erst nach längerem Kontakt – gute Orientierung in der häuslichen, aber Schwierigkeiten in der außerhäuslichen Umgebung (z. B. den Heimweg finden) – meist gute zeitliche Orientierung mit Hilfen wie Uhr, Helligkeit/Dunkelheit; jedoch Probleme, wenn diese Orientierungshilfen wegfallen</li><li>• <b>Erinnerungsvermögen:</b> gute Erinnerung an eigene Lebensgeschichte, aber manchmal Schwierigkeiten bei kürzlich zurückliegenden Ereignissen</li><li>• <b>Strukturierungsvermögen:</b> Probleme Handlungen selbst zu strukturieren, z. B. Vergessen des nächsten Handlungsschritts, nach Hilfestellung dieser dann aber selbstständig möglich – keine Probleme bei Alltagsroutinen und besprochenen Abläufen, jedoch Schwierigkeiten in unbekanntem Situationen</li><li>• <b>Kommunikation:</b> Äußerungen erst auf Nachfrage – Verstehen von Aufforderungen im Alltäglichen, in besonderen Situationen erst nach Ansprache – Gespräch mit einer Person gut möglich, jedoch Überforderung in der Gruppe, äußert sich ggf. durch Wortfindungsstörungen – auf deutliche Ansprache oder Wiederholen der Aussagen angewiesen – Verstehen einfacher Aufforderungen, wie z. B. „Komm mit!“ oder „Setz Dich an den Tisch!“, sonst nur durch Zeichen- oder Gebärdensprache möglich</li><li>• <b>Gefahreinschätzung:</b> Erkennen von Gefahren in vertrauter Umgebung, aber Schwierigkeiten in ungewohnten Situationen (z. B. im Straßenverkehr)</li></ul>
<b>Gering vorhanden</b>	<i>Fähigkeit im geringem Maße vorhanden. Häufige Schwierigkeiten in vielen Situationen. Auch wenn es bessere Tage gibt, es werden hier die schlechteren gewichtet.</i>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Erkennen, Verstehen, Einordnen:</b> Verstehen einfacher Sachverhalte erst nach wiederholter Erklärung – Menschen aus näherem Umfeld werden selten erkannt – Schwierigkeiten, sich im eigenen Wohnbereich zu orientieren, hierfür wird Hilfe benötigt – zeitliche Orientierung ist trotz Hilfsmittel (z. B. Uhr) kaum vorhanden</li><li>• <b>Erinnerungsvermögen:</b> kein Kurzzeitgedächtnis – Erinnerung nur noch an wichtige Ereignisse der eigenen Lebensgeschichte</li><li>• <b>Strukturierungsvermögen:</b> erhebliche Schwierigkeiten Handlungsschritte in der richtigen Reihenfolge zu erledigen, fortwährendes Vergessen oder Vertauschen der Reihenfolge – Entscheidungen werden zwar getroffen, sind aber unangemessen, z. B. Anziehen sommerlicher Kleidung bei Kälte</li><li>• <b>Kommunikation:</b> Entscheidungen werden nur durch Anleitung/Hilfen einer anderen Person getroffen – Informationen werden erst nach häufigem Erklären/Wiederholen verstanden – Zustimmung/Ablehnung können wie das Äußern elementarer Bedürfnisse deutlich gemacht werden, ggf. durch Gestik und Mimik – Aufforderungen und Bitten werden auch nach wiederholter Ansprache nicht verstanden – Gespräch mit nur einer Person ist schwierig, der Pflegebedürftige kann dem Gespräch kaum oder nicht folgen, sich nur mit wenigen Worten beteiligen, führt Selbstgespräche – der Pflegebedürftige fängt von sich aus keine Unterhaltung an, reagiert aber auf Ansprache – er lässt sich leicht ablenken</li><li>• <b>Gefahreinschätzung:</b> im Wohnbereich werden Gefahren nicht erkannt bzw. richtig eingeschätzt</li></ul>
<b>Nicht vorhanden</b>	<i>Fähigkeit ist nicht, oder nur in sehr geringem Maße (sehr selten) vorhanden</i>

## Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

In diesem Modul werden Verhaltensweisen und psychische Problemlagen erfasst, die immer wieder die Unterstützung einer Pflegeperson erforderlich machen (z. B. bei der Vermeidung von selbstschädigendem Verhalten oder der Förderung positiver Emotionen durch Ansprache oder Berührung).

Modul 3	nie	selten (1 bis 3x in 14 Tagen)	häufig (2 bis mehrmals pro Woche)	täglich	Punkte
	<b>3.1 Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten</b> <i>Zielloses Umhergehen im Wohnbereich; Versuche ohne Begleitung die Wohnung zu verlassen; allgemeine Rastlosigkeit in Form von ständigem Aufstehen und Hinsetzen oder Hin- und Herrutschen</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>
<b>3.2 Nächtliche Unruhe</b> <i>Nächtliches Umherirren; umgekehrter Tag- und Nachtrhythmus</i> <b>Wie oft ist personelle Unterstützung zur Steuerung des Schlaf- und Wachrhythmus nötig (z. B. wieder ins Bett bringen, beruhigen)?</b> <u>NICHT:</u> Schlafstörungen wie Einschlafschwierigkeiten oder nächtliche Wachphasen. Andere nächtliche Hilfestellungen z. B. Aufstehen und ins Bett bringen bei Harndrang oder Lagerung sind unter Punkt 6.2 zu bewerten	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	
<b>3.3 Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten</b> <i>z. B. sich selbst schlagen, verletzen; ungenießbare Substanzen trinken</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	
<b>3.4 Beschädigen von Gegenständen</b> <i>aggressive auf Gegenstände gerichtete Handlungen (z. B. wegstoßen, schlagen, treten, zerstören)</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	
<b>3.5 Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen</b> <i>z. B. schlagen, verletzen, stoßen</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	

## Modul 3 – Fortsetzung

	nie	selten (1 bis 3x in 14 Tagen)	häufig (2 bis mehrmals pro Woche)	täglich	Punkte
<b>3.6 Verbale Aggression</b> <i>z. B. beschimpfen, bedrohen</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	
<b>3.7 Andere pflegerelevante vokale Auffälligkeiten</b> <i>z. B. lautes Rufen, Schreien, grundloses Klagen, Schimpfen, Fluchen, ständiges Wiederholen von Sätzen oder Fragen</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	
<b>3.8 Abwehr pflegerischer oder anderer unterstützender Maßnahmen</b> <i>z. B. bei der Körperpflege oder Nahrungsaufnahme; Manipulation von Vorrichtungen wie Katheter o. ä. <u>NICHT</u> gemeint ist die willentliche Abwehr.</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	
<b>3.9 Wahnvorstellungen</b> <i>Kommunikation mit imaginären Personen; Vorstellung verfolgt oder bedroht zu werden</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	
<b>3.10 Ängste</b> <i>z. B. Sorgen, Panikattacken</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	
<b>3.11 Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage</b> <i>z. B. mangelndes Interesse; kaum Eigeninitiative; Traurigkeit; Apathie; Wunsch, das Bett nicht zu verlassen. <u>ABER:</u> nicht aufgrund der Erkrankung, z. B. Demenz</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	
<b>3.12 Sozial inadäquate Verhaltensweisen</b> <i>z. B. distanzloses Verhalten; ausziehen in unpassenden Situationen; unangemessene verbale, körperliche oder sexuelle Annäherungsversuche</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	
<b>3.13 Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen</b> <i>z. B. an der Kleidung nesteln; ständiges Wiederholen der gleichen Handlung; verstecken oder horten von Gegenständen; Kotschmierern oder im Wohnbereich urinieren</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	
<b>Punkte gesamt:</b>					

Bitte übertragen Sie die Gesamtpunktzahl in „Modul 3“ auf Seite 38.

## Modul 4: Selbstversorgung

Die Beurteilung im Modul Selbstversorgung richtet sich danach wie selbstständig der Pflegebedürftige selbstversorgende Handlungen (z.B. Waschen, Essen, Trinken, Ankleiden) praktisch durchführen kann. Die Ursache der Beeinträchtigungen (z.B. kognitiv oder motorisch) ist in diesem Modul unerheblich.

Modul 4					Punkte
	selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig	
<b>4.1 Waschen des vorderen Oberkörpers</b> <i>Waschen und abtrocknen: Gesicht, Hände, Hals, Arme, Achselhöhlen, vorderer Brustbereich</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>4.2 Körperpflege im Bereich des Kopfes</b> <i>Kämmen, Zähne putzen, Prothesen reinigen, rasieren</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>4.3 Waschen des Intimbereichs</b> <i>Waschen und abtrocknen</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>4.4 Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare</b> <i>Neben der Fähigkeit sind hier auch der Sicherheitsaspekt und ggf. Hilfen wichtig: z. B. Hilfe beim Ein- und Aussteigen; notwendige Überwachung; Hilfe beim Abtrocknen oder Föhnen</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>4.5 An- und Auskleiden des Oberkörpers</b> <i>Fähigkeit des An- und Ablegens der Kleidung; Nicht situationsgerechte Kleiderwahl (siehe Punkt 2.6). An- und Ablegen von körpernahen Hilfsmitteln (Prothesen, Orthesen) unter Punkt 5.7</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>4.6 An- und Auskleiden des Unterkörpers</b> <i>vgl. 4.5</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>4.7 Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken</b> <i>z. B. mit Hilfsmitteln wie Anti-Rutsch-Brett oder Spezialbesteck</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>4.8 Essen</b> <i>Zubereitung mundgerechter Stücke; Erkennen des Hungergefühls bzw. Appetits; Essen der erforderlichen Menge</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	

## Modul 4 – Fortsetzung

	selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig	Punkte
<b>4.9 Trinken</b> <i>auch mit Hilfsmitteln wie Strohhalm; Notwendigkeit des Trinkens in ausreichender Menge erkennen, auch bei parenteraler Flüssigkeitsaufnahme</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>4.10 Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls</b> <i>mit anschließender körperlicher Hygiene; wieder anziehen, auch bei Versorgung mit Hilfsmitteln (z. B. Inkontinenzmaterial, Katheter, künstlicher Blasen- und Darmausgang)</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>4.11 Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma</b> <i>Richtig verwenden, wechseln und entsorgen (auch Entleerung des Urinbeutels bei Dauerkatheter oder Urostoma, Verwendung eines Urinkondoms). Regelmäßige Einmalkathetisierung unter 5.10</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>4.12 Bewältigen der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma</b> <i>Inkontinenz- und Stomasysteme (große Vorlage mit Netzhose, Inkontinenzhosen mit Klebestreifen oder Pants) richtig verwenden, bei Bedarf wechseln und entsorgen</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>4.13 Ernährung Parenteral oder über Sonde*</b> Nur dann bewerten, wenn die Ernährung, auch teilweise oder ergänzend, über einen parenteralen Zugang (z. B. Port) oder über den Zugang in den Magen oder Dünndarm (PEG/PEJ) erfolgt.	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<hr/> <b>* Unterscheidung der Häufigkeit</b> selbstständig: wenn die Versorgung ohne Hilfe geschieht überwiegend selbstständig: mit Hilfe, nicht täglich, nicht auf Dauer überwiegend unselbstständig: mit Hilfe, täglich, zusätzlich zur oralen Nahrungsaufnahme unselbstständig: mit Hilfe, ausschließlich oder nahezu ausschließlich					
<b>Punkte gesamt:</b>					

Bitte übertragen Sie die Gesamtpunktzahl in „Modul 4“ auf Seite 38.



## Ausfüllhilfe zu Modul 4

### Selbstständig

*Der Pflegebedürftige kann die beschriebenen Aktivitäten selbstständig, ohne personelle Hilfe durchführen.*

### Überwiegend selbstständig

*Der Pflegebedürftige kann die Aktivitäten selbstständig durchführen, wenn die benötigten Gegenstände bereitgelegt werden oder sie Aufforderungen bzw. punktuelle Teilhilfen von der Pflegeperson erhält.*

- **Vorbereitung durch die Pflegeperson:** Bereitlegen von Waschutensilien (z. B. Seife, Handtuch) – Auftragen der Zahnpasta – Reinigen von Hilfsmitteln (z. B. Rasierer, Prothesen) – Reichen der Kleidung, aber selbstständiges Anziehen – Bereitstellen, Leeren des Toilettenstuhls, der Urinflasche
- **Punktuelle Teilhilfen:** Reinigen schwer erreichbarer Körperpartien (z. B. Füße, hintere Backenzähne) – Unterstützung bei der Haarpflege – Nachrasur, kleine Hilfen beim Ankleiden (z. B. Halten der Jacke beim Hineinschlüpfen, Unterstützung beim Binden der Schnürsenkel, Zuknöpfen des Hemdes) – kleine Hilfen beim Essen und Trinken (wie Öffnen der Flasche, Schneiden harter Lebensmittel, Anreichen von Besteck, Getränken, Speisen)
- **Anwesenheit:** beim Duschen oder Baden zur Unfallprophylaxe oder zur Unterstützung beim Aufstehen und Hinsetzen – beim Ein- und Aussteigen
- **Selbstständiges Handeln nach Aufforderung:** Die Pflegeperson muss an die Handlung erinnern (z. B. an das Essen oder Trinken), dann braucht der Pflegebedürftige aber keine Unterstützung.

### Überwiegend unselbstständig

*Der Pflegebedürftige kann nur geringe Anteile der Aktivität selbstständig durchführen oder benötigt umfassende Anleitung.*

- **Verstärkte Hilfestellung:** der Pflegebedürftige kann nur Hände oder Gesicht waschen, oder benötigt umfassende Anleitung (z. B. für Oberkörper, Intimbereich) – Handlungen werden begonnen, aber nicht weiter ausgeführt (nur das Wechseln der Intimvorlagen, das Ankleiden muss größtenteils vom Pflegenden übernommen werden, kleine Aktivitäten wie Hochziehen der Hose/Rock oder das Einstecken der Hände in die Ärmel sind möglich) – grobes Schneiden des Essens, Pflegenden muss mundgerechte Stücke zubereiten – Getränke werden regelmäßig beim Einschenken ohne Hilfe verschüttet – aufgrund von Aspirationsgefahr muss der Pflegenden ständig anwesend sein
- **Umfassende Anleitung, Erklärung und ständiges Erinnern:** Der Pflegebedürftige benötigt umfassende Unterstützung bei alltäglichen Handlungen (z. B. ständiges Erinnern an Essen oder Trinken)

### Unselbstständig

*Der Pflegebedürftige kann sich an der Handlung nicht oder nur minimal beteiligen.*

## **Modul 5: Krankheits- oder therapiebedingte Anforderungen und Belastungen**

In die Bewertung dieses Moduls gehen nur ärztlich verordnete Maßnahmen ein, die auf eine bestimmte Krankheit oder Behinderung ausgerichtet und voraussichtlich für mindestens 6 Monate erforderlich sind.

Beurteilt wird jeweils, ob der Pflegebedürftige die Maßnahmen eigenständig ausüben kann oder wie häufig personelle Hilfe notwendig ist. Die Häufigkeit der Hilfestellungen wird mit einer vollen Zahl pro Tag, Woche oder Monat angegeben. Dafür muss ggf. die Häufigkeit einer Hilfestellung von Tag auf Woche (x 7) oder auf Monat (x 30) angegeben werden.

**Das Modul 5 ist aufwendig zu bearbeiten.**

**Es ist in 4 Bereiche eingeteilt, da man die Anwendungen nach Häufigkeit gruppiert. Manche Anwendungen kommen in der Regel vermehrt täglich vor, andere wöchentlich oder monatlich.**

# Modul 5

## Bereich 1

5.1 bis 5.7:  
Tätigkeiten, die zumeist täglich erfolgen

	weniger als 1x täglich	1 bis 3x täglich	3 bis 8x täglich	mehr als 8x täglich	Punkte
<b>5.1 Medikation</b> – orale Medikamente (Tabletten, Kapseln, Tropfen etc.) – Augen und Ohrentropfen – Zäpfchen und Medikamentenpflaster	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>5.2 Injektion</b> – Injektionen unter die Haut (subkutan) oder in den Muskel (intramuskulär) – Versorgung mit Medikamentenpumpen über einen subkutanen Zugang	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>5.3 Versorgung intravenöser Zugänge</b> z. B. Port-Kontrolle zur Vermeidung von Komplikationen wie Verstopfung des Katheters	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>5.4 Absaugen und Sauerstoffgabe</b> durchschnittliche Häufigkeit von Absaugen, Anlegen Sauerstoffbrille, Inhalationsgerät, Atemmaske	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>5.5 Einreibungen sowie Kälte- und Wärmeanwendungen</b> – Anwendungen von ärztlich verordneten Salben, Cremes, Emulsionen etc. – Kälte- und Wärmeanwendungen	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>5.6 Messung und Deutung von Körperzuständen</b> Blutdruck, Puls, Blutzucker, Temperatur, Körpergewicht, Flüssigkeitshaushalt etc., wenn sie auf ärztliche Anordnung erfolgen	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>5.7 Körpernahe Hilfsmittel</b> An- und Ablegen von Prothesen, kieferorthopädischen Apparaturen, Orthesen, Brillen, Hörgeräten oder Kompressionsstrümpfen (inkl. Reinigung)	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>Punkte gesamt:</b>					<input type="text"/>

Bitte übertragen Sie die Gesamtpunktzahl in die Tabelle „Berechnung des Punktwerts“ auf Seite 35.

# Modul 5

## Bereich 2

5.8 bis 5.11:  
Tätigkeiten, die überwiegend wöchentlich erfolgen.

	keine oder seltener als 1x pro Woche	1x bis mehrmals pro Woche	1 bis 2x täglich	mindestens 3x täglich	Punkte
<b>5.8 Verbandwechsel und Wundversorgung</b> <i>Versorgung (Reinigung, Verbandwechsel etc.) chronischer Wunden (z. B. Dekubitus)</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>5.9 Versorgung mit Stoma</b> <i>Pflege künstlicher Körperöffnungen wie Tracheostoma, PEG, suprapubischer Blasenkatheter, Urostoma, Colo- oder Ileostoma</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>5.10 Regelmäßige Einmalkatheterisierung und Nutzung von Abführmethoden</b> <i>Klistier, Einlauf und digitaler Ausräumung</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>5.11 Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung</b> <i>dauerhafte und regelmäßige krankengymnastische, logopädische- und Atemübungen, Peritonealdialyse</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>Punkte gesamt:</b>					

Bitte übertragen Sie die Gesamtpunktzahl in die Tabelle „Berechnung des Punktwerts“ auf Seite 35.

Bitte nur 1 Spalte ausfüllen!

## Modul 5

### Bereich 3

5.12 bis 5.15:

Tätigkeiten, die überwiegend mehrmals im Monat erfolgen

	keine	pro Tag	pro Woche	pro Monat	Punkte
Für das Punkteergebnis multiplizieren Sie bitte die Anzahl mit dem darunter stehenden Wert (siehe Beispiel unten).					
<b>5.12 Zeit- und technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung</b> <i>Spezielle Therapiemaßnahmen wie Hämodialyse oder Beatmung, die unter Überwachung von geschultem Pflegepersonal zu Hause durchgeführt werden kann.</i> <b>Hinweis:</b> Wird diese Maßnahme täglich durchgeführt erhält man 60 Punkte.	0 <input type="checkbox"/>	60 <input type="checkbox"/>	Anzahl: _____ × 8,6	Anzahl: <input type="text"/> × 2	
<b>5.13 Regelmäßige Arztbesuche*</b> <i>Regelmäßige Arztbesuche zu diagnostischen oder therapeutischen Zwecken mit Begleitung/Unterstützung.</i>	0 <input type="checkbox"/>		Anzahl: _____ × 4,3	Anzahl: <input type="text"/> × 1	
<b>5.14 Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen</b> <i>Besuche bei Therapeuten (z.B. Physio-, Ergo- oder Psychotherapeuten), von Krankenhäusern oder anderen Einrichtungen zur ambulanten Behandlung oder Diagnostik (weniger als 3 Stunden)</i>	0 <input type="checkbox"/>		Anzahl: _____ × 4,3	Anzahl: <input type="text"/> × 1	
<b>5.15 Zeitlich ausgedehnte Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen*</b> <i>spezialisierte Einrichtungen mit langer Fahrtzeit, onkologische Behandlungen oder Dialysebehandlungen handeln (mehr als 3 Stunden)</i>	0 <input type="checkbox"/>		Anzahl: _____ × 8,6	Anzahl: <input type="text"/> × 2	
<b>Punkte gesamt:</b>					

Punkte gesamt: Umrechnung in Einzelpunkt				
> 4,3	4,3 bis > 8,6	8,6 bis > 12,9	12,9 bis > 60	ab 60
0	1	2	3	6

Einzelpunkt

Bitte übertragen Sie den Einzelpunkt in Tabelle „Berechnung des Punktwerts“ auf Seite 35.

**Berechnungsbeispiel zu 5.13:** Die durchschnittliche Anzahl der Arztbesuche ist 3 Mal pro Woche.  
 →  $3 \times 4,3 = 12,9$ . Tragen Sie den Wert „12,9“ unter Punkte ein.

\* Hierbei handelt es sich um sehr zeitintensive Maßnahmen, daher werden sie doppelt so hoch gewertet als bei 5.12 und 5.14.

## Modul 5

### Bereich 4

#### 5.16: Bewertung Selbstständigkeit

5.16 Diäten einhalten oder Befolgen anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften

	selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig	Punkte
	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	

Bitte übertragen Sie die Punktzahl in unten stehende Tabelle.

### Tabelle „Berechnung des Punktwerts“

Gesamt: Bereich 1 von Seite 32	<input type="text"/>
Gesamt: Bereich 2 von Seite 33	<input type="text"/>
<u>Einzelpunkt</u> : Bereich 3 von Seite 34	<input type="text"/>
Punkte: Bereich 4	<input type="text"/>
Punkte gesamt:	<input type="text"/>

Bitte übertragen Sie die Gesamtpunktzahl in „Modul 5“ auf Seite 39.

## Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

In diesem Modul ist zu bewerten, ob der Pflegebedürftige die jeweiligen Aktivitäten praktisch durchführen kann. Dabei ist die Ursache der Beeinträchtigungen (kognitiv oder motorisch) unerheblich.

Modul 6					Punkte
	vorhanden	größtenteils vorhanden	gering vorhanden	nicht vorhanden	
<b>6.1 Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen</b> <i>Festlegen welche Tätigkeiten wann gemacht werden sollen; dies setzt planerische Fähigkeiten und zeitliche Orientierung voraus</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>6.2 Ruhen und Schlafen</b> <i>Gewohnten Schlaf- und Wachrhythmus einhalten; für ausreichend Ruhe- und Schlafphasen sorgen; erkennen von Ruhebedürfnissen; angemessener Umgang mit Phasen der Schlaflosigkeit sowie körperliche Voraussetzungen um ins Bett zu gelangen</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>6.3 Sich beschäftigen</b> <i>Aktivitäten durchführen, die den Pflegebedürftigen interessieren. Wichtig dabei: Benötigt der Pflegebedürftige aufgrund von körperlichen Einschränkungen personelle Unterstützung für die Aktivitäten?</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>6.4 Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen</b> <i>Planungen weit über den Tag hinaus, z.B. das Geburtstagsfest. Können Zeitabschnitte eingeschätzt werden? Ist der Pflegebedürftige körperlich und psychisch in der Lage, sich mit Fragen zukünftigen Handelns auseinanderzusetzen und dies mit anderen Personen zu kommunizieren?</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>6.5 Interaktionen mit Personen im direkten Kontakt</b> <i>Kontakt mit vertrauten und fremden Personen aufnehmen, sie ansprechen oder auf Ansprache zu reagieren.</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>6.6 Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfelds</b> <i>Beziehungen zu Freunden, Bekannten oder Nachbarn aufrecht halten, zu beenden oder zeitweise abzulehnen. Dazu gehört auch die Fähigkeit technische Kommunikationsmittel (Telefon, Brief, E-Mail usw.) zur Kontaktaufnahme zu benutzen</i>	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	
<b>Punkte gesamt:</b>					

Bitte übertragen Sie die Gesamtpunktzahl in „Modul 6“ auf Seite 39.



## Ausfüllhilfe zu Modul 6

### Selbstständig

*Die Person kann die beschriebenen Aktivität ohne personelle Hilfe durchführen.*

### Überwiegend selbstständig

*Routineabläufe funktionieren weitgehend selbstständig, bei ungewohnten Veränderungen ist Unterstützung notwendig.*

- **Erinnerung:** gewohnte Aktivitäten, Termine
- **Motivation:** z. B. Vorschläge für Aktivitäten unterbreiten
- **personelle Hilfen:** Abläufe organisieren – beim Aufstehen und Zu-Bett-Gehen – die Nachtruhe ist meist ungestört, nur gelegentlich nachts Hilfebedarf – Geben von zeitlichen Orientierungshilfen – Hilfen bei der Umsetzung von Tätigkeiten (z. B. zum Telefonieren wählt der Pflegende, aber der Pflegebedürftige spricht) – Zurechtlegen von Fernbedienung, Kopfhörern oder Erinnerung an gewohnte Tätigkeiten
- **Unterstützung bei Vorbereitungen nur in geringem Maß notwendig:** Zurechtlegen von Gegenständen wie Bastelmaterial, Fernbedienung usw.

### Überwiegend unselbstständig

*Die Person benötigt Hilfe beim Planen der Tagesroutine. Sie ist in der Lage Zustimmung oder Ablehnung zu Strukturierungsangeboten zu signalisieren.*

- **Erinnerung:** Der Pflegebedürftige plant seinen Alltag, muss aber ständig erinnert und angeleitet werden.
- **Motivation:** Der Pflegebedürftige muss dauernd zu Handlungen motiviert werden – er plant von sich aus nichts, kann sich bei Vorschlägen aber noch entscheiden.
- **personelle Hilfen:** bei nächtlicher Unruhe (Hilfe z. B. bei Umlagerung in der Nacht oder beruhigende Ansprache nötig) – Pflegebedürftiger kann planen, ist aber aufgrund körperlicher Einschränkungen auf die Umsetzung durch den Pflegenden angewiesen.
- **ständige Anleitung:** Der Pflegebedürftige kann sich an Handlungen beteiligen, benötigt jedoch ständige Anleitung und Kontrolle bei der Umsetzung
- **Umgang mit Personen:** Der Pflegebedürftige nimmt von sich aus kaum Kontakt zu anderen auf, reagiert aber auf Ansprache. Aufgrund somatischer Beeinträchtigungen (Hör-Sprach-Sprech-Probleme) kann der Pflegebedürftige keinen Kontakt zu anderen aufbauen und benötigt für die Umsetzung Hilfe.

### Unselbstständig

*Mitwirkung an der Tagesstrukturierung oder Orientierung an vorgegebenen Strukturen nicht oder nur minimal möglich.*

## Auswertung und Zuordnung zum Pflegegrad

Jetzt kann in 3 einfachen Schritten der Pflegegrad ermittelt werden.

Für die Einordnung in den Pflegegrad werden die erreichten Punkte aus den Modulen jeweils einem gewichteten Punktwert zugeordnet (*Schritt 1*). Anschließend werden die gewichteten Punktwerte zusammengezählt (*Schritt 2*) um in *Schritt 3* den Pflegegrad zu bestimmen.

### Schritt 1: Die Gesamtpunktzahl des jeweiligen Moduls wird dem gewichteten Punkt zugeordnet.

<b>Modul 1 (10%)</b>	<i>Ihre Gesamtpunktzahl von S. 22:</i>					
Schweregrad der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit und Fähigkeiten	keine	geringe	erhebliche	schwere	schwerste	
Erreichte Gesamtpunktzahl	0–1	2–3	4–5	6–9	10–15	
<b>Gewichteter Punktwert</b>	<b>0</b>	<b>2,5</b>	<b>5</b>	<b>7,5</b>	<b>10</b>	

*Übertragen Sie Ihren gewichteten Punktwert in nebenstehende Tabelle (Schritt 2).*

<b>Modul 2 (15%)</b>	<i>Ihre Gesamtpunktzahl von S. 24:</i>					
Schweregrad der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit und Fähigkeiten	keine	geringe	erhebliche	schwere	schwerste	
Erreichte Gesamtpunktzahl	0–1	2–5	6–10	11–16	17–33	
<b>Gewichteter Punktwert</b>	<b>0</b>	<b>3,75</b>	<b>7,5</b>	<b>11,25</b>	<b>15</b>	

*Übertragen Sie Ihren gewichteten Punktwert in nebenstehende Tabelle (Schritt 2).*

<b>Modul 3 (15%)</b>	<i>Ihre Gesamtpunktzahl von S. 27:</i>					
Schweregrad der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit und Fähigkeiten	keine	geringe	erhebliche	schwere	schwerste	
Erreichte Gesamtpunktzahl	0	1–2	3–4	5–6	7–65	
<b>Gewichteter Punktwert</b>	<b>0</b>	<b>3,75</b>	<b>7,5</b>	<b>11,25</b>	<b>15</b>	

*Übertragen Sie Ihren gewichteten Punktwert in nebenstehende Tabelle (Schritt 2).*

<b>Modul 4 (40%)</b>	<i>Ihre Gesamtpunktzahl von S. 29:</i>					
Schweregrad der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit und Fähigkeiten	keine	geringe	erhebliche	schwere	schwerste	
Erreichte Gesamtpunktzahl	0–2	3–7	8–18	19–36	37–54	
<b>Gewichteter Punktwert</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>40</b>	

*Übertragen Sie Ihren gewichteten Punktwert in nebenstehende Tabelle (Schritt 2).*

<b>Modul 5 (20%)</b>	<i>Ihre Gesamtpunktzahl von S. 35:</i>				
Schweregrad der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit und Fähigkeiten	keine	geringe	erhebliche	schwere	schwerste
Erreichte Gesamtpunktzahl	0	1	2-3	4-5	6-15
<b>Gewichteter Punktwert</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>20</b>

*Übertragen Sie Ihren gewichteten Punktwert in unten stehende Tabelle (Schritt 2).*

<b>Modul 6 (15%)</b>	<i>Ihre Gesamtpunktzahl von S. 36:</i>				
Schweregrad der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit und Fähigkeiten	keine	geringe	erhebliche	schwere	schwerste
Erreichte Gesamtpunktzahl	0	1-3	4-6	7-11	12-18
<b>Gewichteter Punktwert</b>	<b>0</b>	<b>3,75</b>	<b>7,5</b>	<b>11,25</b>	<b>15</b>

*Übertragen Sie Ihren gewichteten Punktwert in unten stehende Tabelle (Schritt 2).*

**Schritt 2:**  
Tragen Sie die gewichteten Punktwerte der Module ein und zählen diese zusammen.

<b>Modul</b>	<b>Gewichtung</b>
<b>Modul 1</b>	
<b>Modul 2 oder 3</b> <i>Für die Berechnung des Pflegegrades zählt das Modul mit dem höheren gewichteten Punktwert.</i>	<input type="text"/>
<b>Modul 4</b>	
<b>Modul 5</b>	<input type="text"/>
<b>Modul 6</b>	
<b>Punkte gesamt:</b>	<input type="text"/>

*Beispiel: Erreichter Punktwert im Modul 2 = 7,5 und im Modul 3 = 3,75. Für die Berechnung des Pflegegrades wird nur das Modul 2 mit 7,5 gewählt.*

**Schritt 3:**  
Mit der Gesamtpunktzahl kann jetzt der voraussichtliche Pflegegrad abgelesen werden.

<b>Punktwert</b>	ab 12 bis > 27	27 bis > 47,5	47,5 bis > 70	70 bis > 90	90 bis 100
<b>Pflegegrad</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>



# Hilfreiche Links und Adressen

## Hilfreiche Links

- Eine Broschüre, die vor allem auf die **psychische Belastung** abzielt, wurde von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) und der Deutschen Psychotherapeuten-Vereinigung (DPtV) herausgegeben. Sie kann unter dem Titel „Entlastung für die Seele – Ein Ratgeber für pflegende Angehörige“ unter [www.deutschepsychotherapeutenvereinigung.de](http://www.deutschepsychotherapeutenvereinigung.de) > *Patienten* > *Faltblätter & Broschüren* heruntergeladen werden.
- Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Online-Portal „Pflegen und Leben“ bietet online **psychologische Beratung, Entlastung und Fachinformationen** unter: [www.pflegen-und-leben.de](http://www.pflegen-und-leben.de).  
Die Online-Beratung steht allen Menschen offen, die krankenversichert sind. Sie erfolgt anonym, kostenfrei und datensicher.
- **Kinder und Jugendliche, die sich um ihre Familie kümmern**, finden unter [www.pausentaste.de](http://www.pausentaste.de) Unterstützung, Informationen über Gruppen und Workshops sowie Telefon- und E-Mail-Beratung.
- **Pflegende Mütter und Väter** können für eine Auszeit auch Einrichtungen des Müttergenesungswerks nutzen. Weitere Informationen unter: [www.muettergenesungswerk.de](http://www.muettergenesungswerk.de).
- Ein schwieriges und sensibles Thema ist **Gewalt gegen Pflegebedürftige, aber auch gegen Pflegende**. Informationen und hilfreiche Anlaufstellen gibt es unter [www.pflege-gewalt.de](http://www.pflege-gewalt.de).
- Das Bundesministerium bietet einen Flyer über die **Möglichkeit eine Kur zu machen** unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) > *Service* > *Publikationen* > „Kraft für den Alltag gewinnen“.
- Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit ist für die **Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland** verantwortlich. Kontakt unter [www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/startseite](http://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/startseite).
- Für Ihre **Patientenvorsorge** können Sie unsere kostenfreien Formulare zur Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung unter [www.betanet.de](http://www.betanet.de) > *Suchbegriff: „Patientenvorsorge“* downloaden.

## Adressen

Folgende Organisationen bieten Betroffenen und ihren Angehörigen Hilfen und Informationen:

### **Pflegetelefon des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
Telefon 030 20179131 (Mo–Do von 9–18 Uhr)  
E-Mail: [info@wege-zur-pflege.de](mailto:info@wege-zur-pflege.de)  
[www.wege-zur-pflege.de](http://www.wege-zur-pflege.de)

### **Bürgertelefon zur Pflegeversicherung Bundesministerium für Gesundheit**

Telefon 030 340606602 (Mo–Do von 8–18 Uhr und Fr 8–12 Uhr)  
Gehörlose und Hörgeschädigte erreichen den Beratungsservice des Bundesgesundheitsministeriums unter Telefax 030 3406066-07 oder per E-Mail an [info.gehoerlos@bmg.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmg.bund.de)

### **AWO Bundesverband e.V. AWO Pflege- und Seniorenberatung**

Heinrich-Albertz-Haus, Blücherstraße 62/63, 10961 Berlin  
Telefon 030 26309-0, Telefax 030 26309-32599  
Telefon der Pflegeberatung: 0800 6070110  
E-Mail: [info@awo.org](mailto:info@awo.org)  
[www.awo-pflegeberatung.de](http://www.awo-pflegeberatung.de)

### **Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen e.V. (BIVAPflegeschutzbund)**

Siebenmorgenweg 6–8, 53229 Bonn  
Telefon 0228 909048-0 oder -44 für Beratungen  
Telefax 0228-909048-22  
E-Mail: [info@biva.de](mailto:info@biva.de)  
[www.biva.de](http://www.biva.de)

### **Zentrum für Qualität in der Pflege**

Reinhardtstraße 45, 10117 Berlin  
Telefon 030 2759395-0, Telefax 030 2759395-20  
E-Mail: [info@zqp.de](mailto:info@zqp.de)  
[www.zqp.de](http://www.zqp.de)

### **Nakos – Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen**

Otto-Suhr-Allee 115, 10585 Berlin-Charlottenburg  
Telefon 030 310189-80, Telefax 030 310189-70  
E-Mail: [selbsthilfe-nakos.de](mailto:selbsthilfe-nakos.de)  
[www.nakos.de](http://www.nakos.de) > Themen > „Selbsthilfe und Pflege“

# Anhang

---

## Leistungen der Pflegeversicherung je nach Pflegegrad

Abhängig vom ermittelten Pflegegrad hat der Pflegebedürftige Anspruch auf verschiedene Leistungen der Pflegeversicherung:

Mögliche Leistungen	Pflegegrad 1
<b>Pflegegeld</b> für selbst beschaffte Pflegehilfen (§ 37 SGB XI) monatlich	—
<b>Pflegesachleistung</b> (§ 36 SGB XI) monatlich	—
<b>Tagespflege und Nachtpflege</b> (§ 41 SGB XI) monatlich	—
<b>Entlastungsbetrag</b> für Pflegesachleistung, Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege oder Betreuungsleistungen (§ 45b SGB XI) monatlich	125 €
<b>Vollstationäre Pflege</b> (§ 43 SGB XI) monatlich	—
<b>Pflege in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen</b> (siehe auch Vollstationäre Pflege) (§ 43a SGB XI) monatlich	—
<b>Ersatzpflege</b> (Verhinderungspflege bis zu 6 Wochen) <b>durch Fachkräfte und nicht verwandte Pflegekräfte</b> (§ 39 SGB XI) jährlich	—
<b>Ersatzpflege</b> (Verhinderungspflege bis zu 6 Wochen) <b>durch Angehörige</b> (bis zum 2. Grad verwandt/verschwägert oder in häuslicher Gemeinschaft mit Pflegeperson lebend) (§ 39 SGB XI) jährlich	—
<b>Kurzzeitpflege</b> (bis zu 8 Wochen) (§ 42 SGB XI) jährlich	—
<b>Pflegehilfsmittel</b> (§ 40 Abs. 1 & 2 SGB XI) monatlich	bis zu 40 €
<b>Digitale Pflegeanwendungen</b> (§§ 39a, 40a, 40b SGB XI) monatlich	bis zu 50 €
<b>Wohnumfeldverbesserung</b> (§ 40 Abs. 4 SGB XI) (max. 16.000 € für Wohngemeinschaften) je Maßnahme	bis zu 4.000 €
<b>Zuschlag für ambulant betreute Wohngruppen</b> (§ 38a SGB XI) monatlich	214 €
<b>Anschubfinanzierung für ambulant betreute Wohngruppen</b> (§ 45e SGB XI) einmalig	bis zu 2.500 € (max. 10.000 € pro Wohngruppe)

\*In den Pflegegraden 2–5 nicht für Leistungen im Bereich der Selbstversorgung (z. B. Waschen, Ankleiden, etc.)



Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
316 €	545 €	728 €	901 €
bis zu 724 €	bis zu 1.363 €	bis zu 1.693 €	bis zu 2.095 €
689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
125 €* 770 €	125 €* 1.262 €	125 €* 1.775 €	125 €* 2.005 €
15% des Heimentgelts (bis zu 266 €)	15% des Heimentgelts (bis zu 266 €)	15% des Heimentgelts (bis zu 266 €)	15% des Heimentgelts (bis zu 266 €)
bis zu 1.612 €	bis zu 1.612 €	bis zu 1.612 €	bis zu 1.612 €
bis zu 474 € (316 € x 1,5)	bis zu 817,50 € (545 € x 1,5)	bis zu 1.092 € (728 € x 1,5)	bis zu 1.351,50 € (901 € x 1,5)
bis zu 1.774 €	bis zu 1.774 €	bis zu 1.774 €	bis zu 1.774 €
bis zu 40 €	bis zu 40 €	bis zu 40 €	bis zu 40 €
bis zu 50 €	bis zu 50 €	bis zu 50 €	bis zu 50 €
bis zu 4.000 €	bis zu 4.000 €	bis zu 4.000 €	bis zu 4.000 €
214 €	214 €	214 €	214 €
bis zu 2.500 € (max. 10.000 € pro Wohngruppe)	bis zu 2.500 € (max. 10.000 € pro Wohngruppe)	bis zu 2.500 € (max. 10.000 € pro Wohngruppe)	bis zu 2.500 € (max. 10.000 € pro Wohngruppe)



## Impressum

### Herausgeber

**betapharm** Arzneimittel GmbH  
Kobelweg 95, 86156 Augsburg  
service@betapharm.de  
www.betapharm.de

### Redaktion

**beta Institut** gemeinnützige GmbH  
Kobelweg 95, 86156 Augsburg  
info@beta-institut.de  
www.beta-institut.de  
www.betanet.de

**Leitende Redakteurin:** Claudia Gottstein

**Redaktionsteam:** Sabine Bayer, Janina Del Giudice, Simone Kreuzer, Luisa Milazzo, Andrea Nagl, Anna Yankers

### Layout und Satz

Manuela Mahl

Autoren und Herausgeber übernehmen keine Haftung  
für die Angaben in diesem Werk.

### Alle Rechte vorbehalten

© 2022

Copyright beta Institut gemeinnützige GmbH

Der Ratgeber einschließlich all seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Reproduzierung, Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen oder Datenverarbeitungsanlagen.

3. Auflage, Januar 2022

# Gesundheit ist unser Ziel!

[www.betaCare.de](http://www.betaCare.de)



## betaCare-Ratgeber

Die betaCare-Ratgeber bieten umfassend und verständlich sozialrechtliche und psychosoziale Informationen zu verschiedenen Themen bzw. Krankheiten.

Im Detail liefern die betaCare-Ratgeber Antworten auf viele Fragen, mit denen Patienten und deren Angehörige zusätzlich konfrontiert werden: Sozialrechtliche Angelegenheiten, Antragstellungen und Zuständigkeiten, der tagtägliche Umgang mit einer Krankheit, praktische Tipps, weiterführende Adressen und vieles mehr.

Konkrete Beispiele für Fragestellungen sind:

- *Wie erhalte ich die notwendigen Pflegeleistungen?*
- *Wie ist die Zuzahlung von Arzneimitteln geregelt?*
- *Welche Möglichkeiten der Patientenvorsorge gibt es?*
- *Woher bekomme ich einen Schwerbehindertenausweis?*

Aktuell sind folgende Ratgeber unter [www.betaCare.de](http://www.betaCare.de) erhältlich:

- |                          |                                  |                        |
|--------------------------|----------------------------------|------------------------|
| – ADHS & Soziales        | – Epilepsie & Soziales           | – Parkinson & Soziales |
| – Behinderung & Soziales | – HIV/AIDS & Soziales            | – Patientenvorsorge    |
| – Brustkrebs & Soziales  | – Leistungen für Eltern          | – Pflege               |
| – Demenz & Soziales      | – Osteoporose & Soziales         | – Psychosen & Soziales |
| – Depression & Soziales  | – Palliativversorgung & Soziales | – Schmerz & Soziales   |

## Sozialrechtliche Informationen auch online – [www.betanet.de](http://www.betanet.de)

Die betapharm Arzneimittel GmbH ist auch Förderer des betanet, einer Online-Informationsplattform für Sozialfragen im Gesundheitswesen.

Das betanet steht kostenfrei und rund um die Uhr unter [www.betanet.de](http://www.betanet.de) zur Verfügung. Es ist ein Angebot des gemeinnützigen beta Instituts und wird stetig aktualisiert und weiterentwickelt.

beta pharm